

Übersicht der vorzulegenden Unterlagen und Nachweise bei Beantragung einer Erteilung bzw. Verlängerung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege



nach § 43 SGB VIII / § 22 KiBiz und in Anlehnung an die
„Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Löhne“ (Stand November `25)

Alle notwendigen Vordrucke befinden sich auf der Homepage der Stadt Löhne auf der Unterseite „Kindertagespflege“

Name: _____

Nr.		Beschreibung	Ergänzende Angaben	Notiz
1.		Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis (PE): → 3 Monate vor Ablauf der aktuellen PE bzw. vor dem geplanten Start der Tätigkeit		
1.1.	<input type="checkbox"/>	schriftlicher Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege	bitte nutzen Sie dafür den Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis“	
1.2.	<input type="checkbox"/>	Motivations schreiben (bei Erstantrag neuer Kindertagespflegepersonen/KTPPs)	gilt nur für neue KTPPs	
1.3.	<input type="checkbox"/>	Tabellarischer Lebenslauf	gilt für alle; ggf. nachreichen, wenn noch nichts vorliegt	
1.4.	<input type="checkbox"/>	Zeugnisse vom höchst erreichten Schulabschluss	gilt für alle; ggf. nachreichen, wenn noch nichts vorliegt	
1.5.	<input type="checkbox"/>	Ausbildungsnachweise / Abschlusszeugnisse beruflicher Ausbildung(en), sofern vorhanden	gilt für alle; ggf. nachreichen, wenn noch nichts vorliegt	
2.		Qualifizierungsnachweise:		
2.1.	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Kindertagespflege-Qualifizierung nach QHB Seit dem Betreuungsjahr 2021/2022 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig die Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom DJI entwickelten Lehrplans entspricht (Teil 1: tätigkeitsvorbereitender Kurs mit 160 UEs, Teil 2: tätigkeitsbegleitender Kurs mit 140 UEs = insg. 300 UEs). Sozialpädagogische Fachkräfte benötigen nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 UEs, sofern sie die entsprechende sozialpädagogische Qualifizierung nachweisen können.	QHB-Quali = 300 UEs 80 UEs für pädg. Fachkräfte + Ausbildungsnachweis	
2.2.	<input type="checkbox"/>	Für sozialpädagogische Fachkräfte bei verkürztem Qualifizierungsumfang: Abschlusszeugnisse und Urkunden (vgl. § 2 Abs. 2 und 3 PersonalVO zum KiBiz)		

Nr.	Beschreibung	Ergänzende Angaben	Notiz
3.	Führungszeugnis(se):		
3.1.	<input type="checkbox"/> Für die KTPP ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist von der Kindertagespflegeperson im für sie zuständigen Bürgerbüro zu beantragen.	Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie von der Fachberatung ein entsprechendes Anschreiben zur Vorlage beim Bürgerbüro	
3.2.	<input type="checkbox"/> Wenn die Betreuung im privaten Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet, sind zusätzlich erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse zur Vorlage bei der Behörde aller im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden volljährigen Personen zu beantragen. Wenn die Betreuung in angemieteten Räumen stattfindet, sind erweiterte Führungszeugnisse zur Vorlage bei der Behörde aller dort tätigen Personen (insbesondere Praktikant*innen) vorzulegen. Auszuschließen ist eine in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführte Straftat.	Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie von der Fachberatung ein entsprechendes Anschreiben zur Vorlage beim Bürgerbüro	
4.	Weitere persönliche Unterlagen:		
4.1.	<input type="checkbox"/> Aktuelles hausärztliches Gesundheitszeugnis , nicht älter als 3 Monate einschl. Nachweis des Masernschutzes gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (gilt für alle nach 1970 Geborenen)	Hierfür verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck „Ärztliches Gesundheitszeugnis für Kindertagespflegepersonen“	
4.2.	<input type="checkbox"/> Masernschutznachweis (z.B. durch Impfausweis), sofern nicht im ärztlichen Gesundheitszeugnis enthalten.	z.B. Kopie vom Impfausweis	
4.3.	<input type="checkbox"/> Teilnahmebescheinigung am Kurs „ Erste Hilfe am Kind “, nicht älter als 2 Jahre im Umfang von 9 UE. Der Erste-Hilfe-Kurs muss in Präsenz erfolgt sein. Onlineveranstaltungen sind nicht zulässig.	Eine entsprechende Auffrischung muss alle 2 Jahre erfolgen und durch eine schriftliche Teilnahmebescheinigung belegt werden	
4.4.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Erstbelehrung zur Lebensmittelhygiene nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)	Kann beim zuständigen Gesundheitsamt erworben werden. Erstbelehrung i.d.R. bei Neuausstellung der PE	
4.5.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Folgebelehrung zur Lebensmittelhygiene nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)	Die Folgebelehrung muss alle 2 Jahre aufgefrischt werden und durch einen entsprechenden Nachweis belegt werden	
4.6.	<input type="checkbox"/> Vorlage einer Entbindung der Schweigepflicht , da im Rahmen der PE-Erteilung eine Anfrage bei dem örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst, Pflegekinderdienst, ehemals zuständige Fachberatungen KTP und ggf. anderen Jugendämtern erfolgt, ob dort Hinderungsgründe gegen die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bekannt sind	Hierzu ist der Vordruck „Schweigepflichtsentbindung“ zu verwenden	

Nr.	Beschreibung	Ergänzende Angaben	Notiz
5.	Konzeptionelle Grundlagen:		
5.1.	<input type="checkbox"/> Aktuelle Pädagogische Konzeption zum eigenen Kindertagespflegeangebot (vgl. § 17 KiBiz). Diese Konzeption muss neben den Rahmenbedingungen, wie Adresse, Räumlichkeiten, besondere Angebote, Betreuungszeiten usw. auch Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung - insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung -, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Werden Tiere im selben Haushalt gehalten, in dem auch die Kindertagespflege angeboten wird, ist dies in der Konzeption genau zu beschreiben.		
5.2.	<input type="checkbox"/> Falls Haustiere im selben Haushalt gehalten werden, in dem auch die Kindertagespflege stattfindet, ist die Fachberatung darüber zu unterrichten. Dabei sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Die Hinweise der Unfallkasse NRW (z.B. Informationen der Unfallkasse NRW „Hundehaltung in der Kindertagespflege“) sind zu beachten. Entsprechende Nachweise (z.B. Impfungen, Entwurmungen, Sachkundenachweis) sind vorzulegen. Auch in der Konzeption soll dazu Näheres inhaltlich erläutert werden.	ggf. Impfpass, Sachkundenachweise usw. vorlegen	
5.3.	<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz der Stadt Löhne. Die Kooperationsvereinbarung wird nach erfolgter Absolvierung der Grundschulung zum Kinderschutz erteilt und soll alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Dies ist durch Nachweise zu belegen.		
6.	Nachweise der jährlichen pädagogischer Fortbildungen Ab 1.1.2025 müssen pro Jahr mind. 10 UEs pädg. Fortbildungen nachgewiesen werden. Maximal 50 % der Fortbildungen dürfen als Webinar/Online-Fortbildung besucht werden. Sollten Sie selber bei anderen Bildungsträgern Fortbildungen finden und besuchen wollen, ist eine Vorabanfrage bei der Fachberatung ratsam, ob die entsprechende Fortbildung für den Bereich KTPP u3 Jahre auch als pädagogische Fortbildung anerkannt würde. Die tätigkeitsbegleitende QHB-Qualifizierung wird als pädagogische Fortbildung mit angerechnet. Erste-Hilfe-Schulungen und Infektionsschutz-Erst- oder Folgebelehrungen werden nicht als pädagogische Fortbildungen angerechnet. Diese müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden.		
6.1.	<input type="checkbox"/> Nachweise / Teilnahmebescheinigungen der pädagogischen Fortbildungen seit Bestehen der letzten Pflegeerlaubnis, also bei Verlängerungsantrag für die letzten 5 Jahre	gilt für bereits tätige KTPPs bei Verlängerungsantrag	

Nr.	Beschreibung	Ergänzende Angaben	Notiz
7.	Räumlichkeiten:		
7.1.	<input type="checkbox"/> Grundriss der genutzten Räumlichkeiten mit Eintragungen, welche Räume dem Zweck der Kinderbetreuung dienen.		
7.2.	<input type="checkbox"/> Einverständniserklärung des Vermieters , dass in der angemieteten Wohnung Kindertagespflege betrieben wird.	Bei angemieteten Räumlichkeiten, auch bei Tätigkeit in eigener (angemieteter) Wohnung	
7.3.	<input type="checkbox"/> Sofern Kindertagespflegepersonen in einem Zusammenschluss mehr als fünf Kinder betreuen oder wenn – unabhängig von der Anzahl der Kinder – Räume zur Betreuung angemietet werden, so ist Kontakt mit der zuständigen Bauaufsicht aufzunehmen, um die Notwendigkeit eines Antrages auf Nutzungsänderung zu klären. Ein entsprechender Nutzungsänderungsnachweis (Baugenehmigung) ist vorzulegen.	Beantragung bei der Bauaufsichtsbehörde; erfolgt i.d.R. durch den Vermieter	
7.4.	<input type="checkbox"/> Kindertagespflegepersonen mit separaten Räumlichkeiten, z.B. Großtagespflegen, haben ihrer Registrierungspflicht im Rahmen der Lebensmittelhygiene nachzukommen.	Beim Kreis Herford	
7.5.	<input type="checkbox"/> Ein Hausbesuch zur Überprüfung der Räumlichkeiten auf Kindersicherheit Terminvereinbarung: _____	Als Orientierungshilfe dient der „Leitfaden: Handreichung für Kindertagespflegepersonen „Kindgerechte Räumlichkeiten in der Kindertagespflege“	

Platz für weitere Notizen:
